ASPE Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V.

DER PARITÄTISCHE BERLIN

Ambulante Hilfen zur Erziehung in Familien aus Südosteuropa/Roma

Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion größtenteils auf eine Genderschreibweise. Die Verwendung der weiblichen oder der männlichen Form bezieht das jeweils andere Geschlecht sowie die Transgender-Form mit ein.

Vorwort 4
› Prof. Barbara John, *Vorsitzende Der Paritätische Berlin*

Grußwort 4
› Daniel Strauß, *Geschäftsführer RomnoKher*

Einleitung 5
› Andreas Schulz, *Jugendhilfereferent Der Paritätische Berlin* und
› Andrea Walter-Gröger, *Geschäftsführerin AspE e.V.*

1. Qualitätszirkel – inklusiv – mehrdimensional 6

2. Hilfestellungen für gute Zusammenarbeit in den ambulanten Hilfen zur Erziehung 8
2.1. Hilfreiche Kenntnisse – Kurzgefasst – Vorausgeschickt 8
2.1.1. Geschichte und Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma 8
2.1.2. Verständnis für die Lebensbedingungen und häufige Belastungsfaktoren 9
2.2. Vorurteilsbewusste Haltung als Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit 10
2.3. Intensive Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau 11
2.4. Gute Vernetzung im Sozialraum und regelmäßige Zusammenarbeit der Fachkräfte 11
2.5. Nutzbarmachung der familiären Ressourcen 11
2.6. Lebenspraktische Unterstützung und konkrete Hilfestellung 12
2.7. Besondere Beachtung in der Hilfeplanung 13

3. Kinderschutz im interkulturellen Kontext 14

4. Fragenkoffer für die Erziehungshilfe 15

5. Anhang 16
› Überblick zu den ambulanten Erziehungshilfen 16
› Die Europäische Gemeinschaft 16
› Auszüge aus der Charta der Grundrechte der europäischen Union 17
› Adressen: Selbstorganisationen, Unterstützungsangebote und Netzwerke 18

Materialien aus den Referaten der Kinder- und Jugendhilfe des Verbandes 21

Impressum 22

Die Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen im Alltag zu unterstützen, ist eine unserer Hauptaufgaben als Dachverband der freien Wohlfahrtspflege. Sehr oft bekommen wir als Verband auch etwas davon zurück und dann ist es unsere Aufgabe, dieses aufzugreifen und einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zu präsentieren. So ist es auch mit der Ihnen hier vorgelegten Broschüre.

Bei unserer Mitgliedsorganisation AspE e.V. hat man sich in Qualitätszirkeln zu interkulturellen Fragestellungen und flexibleren Hilfeprozessen auf den Weg gemacht, sich den Besonderheiten der Hilfen zur Erziehung mit Familien aus Südosteuropa anzunehmen und Empfehlungen und Eindrücke aufzuschreiben (mehr dazu finden Sie auf den Seiten 6 und 7). Diese Empfehlungen sind es wert, an andere Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die auch auf Familien aus den genannten Regionen treffen, weitergegeben zu werden. Somit wird ein Beitrag geleistet, diesen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien so zu begegnen, dass die unterstützende Arbeit auf möglichst fruchtbaren Boden fällt. Darüber hinaus leistet diese Arbeitshilfe, wie es der Untertitel schon verrät, einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, einem Tätigkeitsfeld, das ständig im Fokus des öffentlichen Interesses steht.

Im Fokus des öffentlichen Interesses stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Jugendhilfe und ihre Arbeit in den Familien. Es freut mich, wenn die Kolleginnen und Kollegen sich über die konkrete Unterstützung im Alltag der Familien hinaus fachlich austauschen, ihre Arbeit reflektieren und Ideen für die zukünftige Arbeit entwickeln. Auch vom Ergebnis dieser Prozesse zeugt diese Broschüre.

Die innereuropäische Zuwanderung, die oftmals unter dem Begriff „Armutszuwanderung“ genannt wird und pauschalisierend mit der Zuwanderung von Roma gleichgesetzt wird, stellt die Kommunen und insbesondere die Akteurinnen und Akteure im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen vor große Herausforderungen. Die Umsetzung des Kinderschutzauftrages bei Familien aus Südosteuropa führt in vielen Kommunen zu Verunsicherung und Überforderung bei den Fachkräften in der Praxis.

Diese Überforderung durch gefühlte Hilflosigkeit entlädt sich oftmals in Übertragungen, bzw. Schuldzuweisungen auf die Ethnie der Sinti und Roma, welche sich in antiziganistischen Grundhaltungen zu verfestigen droht. Im Kreise der Fachkräfte besteht ein großer Bedarf an Aufklärung und Kenntnisvermittlung der Geschichte und Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma und ihrer kulturellen Heterogenität.

In der Diskussion um verbesserten Kinderschutz wird das Thema Antiziganismus noch nicht mitgeführt. Aus diesem Grund freue ich mich besonders, dass sich eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen Berlin aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe heraus dieses Themas angenommen hat.

Ich hoffe, über die Verbreitung dieser Handreichung gelingt es dem Träger AspE e.V., Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe über Orientierungsmöglichkeiten für die Geschichte und Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma zu sensibilisieren, Ängste auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft wie auf Seiten der Minderheiten zu nehmen und so die Teilhabe ALLER in unserer Gesellschaft zu fördern.

Der Zuzug von Menschen aus Südosteuropa stellt die Länder und auch die Berliner Bezirke vor große Herausforderungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Jugend, Bildung und Gesundheit. Auch fehlt diesbezüglich eine Gesamtstrategie in der Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere die Jugendämter stehen immer häufiger vor der Herausforderung, dass neu zugewanderte Familien aus Südosteuropa, viele von ihnen sind Roma, Unterstützung benötigen, um das Wohl ihrer Kinder zu sichern und ihnen notwendige Entwicklungschancen bieten zu können.

Aufgrund ihrer oft prekären Lebenssituation kann es zu gravierenden Mängeln in der Grundversorgung kommen, die bis zu einer Gefährdung des Kindeswohls reichen können. Viele der Familien empfinden aufgrund ihrer geschichtlichen Erfahrung den Kontakt zum Jugendamt als Bedrohung.

AspE e.V. arbeitet bereits seit 2008 im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe verstärkt mit Familien der Sinti und Roma, am Anfang noch v.a. aus dem Raum Ex-Jugoslawiens kommend. Die Mitarbeiter konnten sich über die Jahre ein umfangreiches Erfahrungswissen aufbauen, das kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Sie konnten sich auf die neuen Herausforderungen einstellen, die der Zuzug der Menschen im Rahmen der EU-Südosterweiterung, unter ihnen viele Roma, mit sich bringt. Seitdem hat AspE e.V. zu diesem Schwerpunkt Sprach- und Integrationsprojekte angeboten, Familienhilfen durchgeführt, Expertenwissen weitergegeben, in Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften mitgearbeitet und verstärkt Mitarbeiter mit entsprechenden ethnischen, kulturellen und sprachlichen Kompetenzen für den Träger gewinnen können. Insbesondere das Team der ambulanten HzE hat sich fortlaufend durch die Einstellung weiterer muttersprachlicher Fachkräfte, die über das Wissen der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma und ihrer Lebenswirklichkeit im europäischen Raum verfügen, und über einen permanenten interkulturellen Austausch fachlich weiterentwickelt. Die regelmäßigen Projekte und der Ausbau weiterer Jugendhilfebereiche kommen allen Mitarbeiterinnen und den betreuten Familien zugute.

Die eigenen Ideen der Familien zur Verbesserung ihrer Situation konnten in die kontinuierliche Fortentwicklung der Hilfen eingebaut werden. Die Kinder- und Jugendhilfe kann nur erfolgversprechend ansetzen, indem sie sich der Heterogenität dieser Migrantengruppe bewusst ist, ihre geschichtlichen Hintergründe mitberücksichtigt, ihre verschiedenen Werte, Normen und Traditionen respektiert und ihre momentanen Lebensbedingungen beachtet. Mit einer wertschätzenden Haltung, mit Neugier, Offenheit und Interesse an der jeweiligen Kultur, finden sich eine Vielfalt von Stärken und Ressourcen, die bei Inklusion eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellen.

Mit dieser Veröffentlichung setzen wir die Impulse zur Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung fort und hoffen auf Interesse in der Kinder- und Jugendhilfelandschaft.

jugendhilfe-bewegt-berlin
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Berlin e.V.

1. Qualitätszirkel – inklusiv – mehrdimensional

Inklusion nimmt die Verschiedenheit der Menschen auf, sieht in dieser Vielfalt den Reichtum, sucht nicht als Erstes nach Wegen der Angleichung und Anpassung. Einbezogen sind alle Menschen, ganz besonders die, die marginalisiert und ausgegrenzt werden. Ein einfaches Modell der zwei Welten, der normalen und der anderen, funktioniert in unserer vielfältigen europäischen Gemeinschaft nicht. Inklusion ist das Gegenteil von Aussonderung.

Die Arbeit in den ambulanten Erziehungshilfen wird getragen von Beziehungs- und Beratungsangeboten. Es gilt, die Familien auch in ihrem Expertentum wahrzunehmen und Unterstützung im Sinne des Kindeswohls in einem steten Austausch und gemeinsamen Entwicklungsprozess bereitzustellen.

Wir bemühen uns, der komplexen Verantwortung unserer Arbeit gerecht zu werden, indem wir unsere Qualitätszirkel nicht nur prozesshaft, sondern auch mehrdimensional in ihrer Struktur und mit einer inklusiven Haltung anlegen.

Es ist uns wichtig und hilfreich, Qualitätsentwicklungen durch multiprofessionelle und multikulturelle Zusammentreffen von Fachkräften unter Beteiligung von Hilfeadressatinnen zu steuern. Ein ganzheitlicher Ansatz und eine enge interne Vernetzung aller Fachbereiche hilft auch Qualitätszirkel inklusiv zu denken. So haben sich beim Träger aus dem Bedürfnis und mit Eigeninitiative der Mitarbeiter verschiedene Arbeitsgruppen/Qualitätszirkel fachbereichsübergreifend und offen installiert:

› Interkultureller Fachaustausch (moderierte Möglichkeit, in einen offenen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Bedarfen und Netzwerkmöglichkeiten zu gehen; trifft sich in unregelmäßigen Abständen und auf Anfrage von Fachkräften)
› Qualitätszirkel Flexible Erziehungshilfe im Kontext Südosteuropa/Roma (beschäftigt sich mit der Geschichte und den Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma in Europa und der Verbesserung ihrer Teilhabe auch über die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Deutschland; erstellt Arbeitshilfen für Fachkräfte in den ambulanten Hilfen; trifft sich regelmäßig einmal im Monat).
› Trägerübergreifende Austauschmöglichkeiten werden in Netzwerken gesucht, in Veranstaltungen installiert (z.B. Fachtag „Roma im Kontext“/ 2010, Messeforum „Hilfen zur Erziehung in Familien aus Südosteuropa“ DJHT/ 2014). Die Erfahrungen und Erkenntnisse fließen wiederum in unsere Qualitätszirkel ein.

Bei allen Anstrengungen in Qualitätszirkeln stellt für uns die Beteiligung bzw. das Mitwirken von Fachkräften mit eigenem Sinti- oder Romahintergrund und die Beteiligung von Fachkräften mit eigener Migrationserfahrung aus südosteuropäischen Herkunftsländern eine unverzichtbare Bedingung dar.

Die nachfolgende Handreichung speist sich aus Ergebnissen und Erkenntnissen unserer Qualitätszirkel und ist als Anregungen mit zeitlichem Bezug zu verstehen, da sich die Qualitätszirkel in einem prozesshaften Arbeiten befinden.

MitarbeiterInnen der Qualitätszirkel

Emilia Astardjieva, Justin Bica, Daniel Ibraimovic, Nedelina Ivanova, Kai-Uwe Jochen, Aleksandra Kaminska, Oana Leoveanu, Cecile Schulze, Annegret Thome, Andrea Walter-Gröger, Ibrahim Yehia

2. Hilfestellungen für eine gute Zusammenarbeit in den ambulanten Hilfen zur Erziehung

2.1. Hilfreiche Kenntnisse – Kurzgefasst – Vorausgeschickt

2.1.1. Geschichte und Lebenswirklichkeit

„Sinti und Roma leben seit über 600 Jahren in Europa. In ihren Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten. Als Sinti bezeichnen sich die in West- und Mitteleuropa beheimateten Angehörigen der Minderheit, als Roma diejenigen mit ost- und südosteuropäischer Herkunft.

Sinti und Roma bilden keine Nation, sondern stellen in ihren jeweiligen Heimatländern nationale Minderheiten dar. Geschätzte 70.000 in der Bundesrepublik beheimatete Sinti und Roma sind deutsche Staatsbürger und seit 1997 politisch als nationale deutsche Minderheit anerkannt, ebenso wie die Sorben, Dänen und Friesen. Neben den deutschen Sinti und Roma leben in Deutschland mittlerweile zahlreiche Roma aus Ost- und Südosteuropa als Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylsuchende oder Zuwanderer.

Was macht die Identität der Minderheit aus?
Sinti und Roma teilen eine gemeinsame ethnische Identität. Darüberhinaus gibt es vielfältige kulturelle Unterschiede, unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Religionszugehörigkeiten, je nach nationaler Zugehörigkeit unterschiedliche Sprachkenntnisse und unterschiedliche Erfahrungen und Prägungen als nationale Minderheit des jeweiligen politischen Systems. So sprechen die nationalen Roma-Gemeinschaften mitunter sehr verschiedene Arten des Romanes.

Zu den wichtigsten Elementen der kulturellen Identität der deutschen Sinti und Roma zählen heute unter anderem:

- Die Sprache Romanes: Das deutsche Romanes ist im Rahmen der Europäischen Charta für Minderheitensprachen anerkannt. Es wird seit über 600 Jahren in Deutschland gesprochen und ist integraler Bestandteil der deutschen Kultur.
- Die große Bedeutung familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen: Sie zeigt sich in der besonderen Fürsorge für die Kinder und der Achtung vor den Älteren.
- Die Existenz eines eigenen Kulturverständnisses: Es zeigt sich in der langen Tradition verschiedener Musikrichtungen wie Sinti-Jazz, Flamenco, Klassik oder ungarische Romamusik, des Instrumentenbaus sowie eines spezifischen Kunsthandwerks, aber auch der bildenden Kunst, der Literatur und Poesie.
- Die Erfahrung einer jahrzehntelangen Verfolgung, insbesondere des NS-Genozids an bis zu einer halben Million Sinti und Roma: Das Leiden unter der NS-Diktatur und die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis haben im historischen Gedächtnis der Minderheit einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen.

Sinti und Roma in Europa
Sinti und Roma sind seit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs mit etwa zwölf Millionen Menschen die größte Minderheit in Europa. Die meisten leben in Mittel- und Osteuropa. Sie sind laut einer 2005 durch die europäische Beobachtungsstelle für Rassismus erstellte Studie die durch Rassismus am stärksten bedrohte Minderheit in Europa. Viele Angehörige der Minderheit leben als Folge gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung bis heute unter menschenunwürdigen Bedingungen. Auch gegenwärtig werden Sinti und Roma in vielen Ländern nicht nur diskriminiert, sondern auch zu Opfern von offener Gewalt.
Die jahrzehntelange gesellschaftliche Verdrängung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma

hat mit dazu beigetragen, dass rassistische Zerrbilder immer noch nicht überwunden sind."

(entnommen aus: „Was Sie schon immer über Sinti und Roma wissen wollten…" Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, im Juni 2011)

Familien, die in den 1990er-Jahren als Flüchtlinge vor dem Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien nach Berlin gekommen sind:
Die meisten dieser Familien kamen aus dem ehemaligen Jugoslawien (v.a. Serbien, Kroatien, Bosnien, dem Kosovo), viele von ihnen sind Roma oder Vlasi. Sie verbrachten die erste Zeit in Asylbewerberheimen und notdürftigen Unterkünften oder bei Verwandten. Die Kinder sind meist hier geboren oder seit frühester Kindheit in Deutschland aufgewachsen, einige von ihnen haben inzwischen selbst Kinder. Einige lebten jahrzehntelang mit sogenannten Kettenduldungen und haben bis heute keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Die Mehrzahl dieser Familien hat aber inzwischen einen gesicherten Aufenthalt oder die deutsche Staatsbürgerschaft und ist in einiger Hinsicht gut integriert. Probleme, oft als Folge von Flucht, Vertreibung und der instabilen, unsicheren Lebenssituation, sind immer noch weit verbreitet.
Seit 2009 hat sich aufgrund erleichterter Einreisebestimmungen der Familiennachzug aus diesen Ländern erhöht. Noch mehr Menschen leben in den oft schon viel zu kleinen Wohnungen und werden von dem Arbeitslohn oder den Sozialleistungen der Verwandten mitfinanziert.

Unionsbürger, v.a. aus Rumänien und Bulgarien, die nach Deutschland einreisen und hier leben wollen:
Im Rahmen der EU-Osterweiterung kommt es in den letzten Jahren zu einer verstärkten Zuwanderung aus den Ländern Polen, Bulgarien und Rumänien, viele von ihnen sind Roma-Familien. Insbesondere seit dem 01. Januar 2014 verfügen rumänische und bulgarische Staatsbürger über die uneingeschränkte Freizügigkeit, d.h. sie haben wie alle anderen Unionsbürger das Recht, innerhalb der EU ihren Wohn- und Aufenthaltsort frei zu wählen, zu reisen und zu arbeiten. Der erhoffte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erweist sich für sie aber meist als äußerst schwierig, ebenso wie der Zugang zu geeignetem Wohnraum. Diese Familien leben hier oft unter extremsten prekären Bedingungen. Kinder sind in vielen Fällen die Leidtragenden dieser erschwerten Bedingungen, in besonders schwierigen Situationen ist dann das Jugendamt in seiner Wächterfunktion gefordert, geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote anzubieten.

Roma-Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien, die Asyl beantragen:
Aufgrund von Diskriminierung und Chancenungleichheit in ihrem Heimatland reisen wieder mehr Familien aus den Balkanländern in Deutschland ein und beantragen hier Asyl. Sie haben kaum eine Chance auf asylrechtliche Anerkennung, da sie aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen. Während der Dauer ihres Asylverfahrens leben auch sie meist unter schwersten Bedingungen, in denen die Entwicklungschancen der Kinder stark beeinträchtigt sind. Besondere gesellschaftliche und familiäre Bedingungen verlangen auch hier immer wieder Unterstützungs- und Hilfsangebote durch das zuständige Jugendamt.

2.1.2 Verständnis für die Lebensbedingungen und häufige Belastungsfaktoren

› Der Zugang zum Gesundheitssystem ist erschwert oder gar nicht möglich.
› Schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung, Gewerbe, die kaum Gewinn bringen, ungeklärte Ansprüche auf Transferleistungen u.ä. führen zu Armut, Verschuldung und bedingen die Situation des ständigen Lebens am Existenzminimum.

- Schwierige familiäre Bedingungen wie junge Elternschaft, Kinderreichtum, Verwandte in den Herkunftsländern, die Unterstützung benötigen, fehlende Väter, überlastete Eltern
- Erschwerte Wohnbedingungen in zu kleinen und überteuerten Wohnungen, Wohnheimen und Massenunterkünften bis hin zur Wohnungslosigkeit führen oft zu chronischer psychischer Überlastung. Die Kinder haben kaum Rückzugsmöglichkeiten und Platz zum Spielen und Lernen.
- Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung sowohl von seiten der Mehrheitsgesellschaft als auch von anderen Migrantinnengruppen, erschweren die Integrationsbemühungen, besonders bei den Roma-Minderheiten.
- Erschwerter Zugang zum Bildungssystem: Ein überlastetes Bildungssystem in Deutschland, das für die neue Zuwanderung nicht ausreichend ausgestattet ist, sowie eine oft nicht ausreichende Grundkompetenz der Familie (meist als Folge der schlechten Bildungschancen in den Herkunftsländern und durch Flucht und Vertreibung unterbrochener Bildungsbiografien) erschweren die Integration in das Schulsystem.
- Aufenthaltsrechtliche Probleme und/oder unklare Zukunftsperspektive: Viele Familien leben mit der ständigen Bedrohung, ausgewiesen zu werden. Unionsbürger leben oft mit einer unklaren Zukunftsperspektive bzgl. einer langfristigen Existenzsicherung in Deutschland. Sie wissen oft über Jahre nicht, ob sie hier bleiben können oder zurückkehren müssen.

2.2 Vorurteilsbewusste Haltung als Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit in den ambulanten Hilfen zur Erziehung

Im Hinblick auf ein gemeinsam zu erarbeitendes Handlungskonzept, welches Eltern unterstützt, ihre Erziehungsverantwortung im förderlichen Sinne für ihre Kinder wahrzunehmen und der ganzen Familie eine verbesserte Teilhabe zu sichern, ist es von größter Bedeutung, soziale Probleme nicht vorschnell zu ethnisieren bzw. zu kulturalisieren.
Das heißt, es ist notwendig, die Heterogenität der Sinti und Roma ernst zu nehmen. Die Fachkraft sollte mit einer offenen, systemischen Haltung auf die Familie zugehen, welche der Familie ihr „Expertentum“ für ihre Lebensgeschichte und ihre familiären Beziehungen zusichert.
Das heißt, auch ambulante Hilfen müssen an den jeweils spezifischen Orten, an konkreten Rahmenbedingungen und heterogenen Lebenswelten der AdressatInnen ausgerichtet sein. Verallgemeinerte Aussagen über die „Sinti und Roma“ sind ebenso hinderlich wie Erwartungshaltungen an eine homogene Einheit, an homogene Kulturen.

Zusammengefasst heißt das: Bestandteil von interkultureller Kompetenz im Kontext von ambulanter Hilfe zur Erziehung muss hier sein:

- Es sind immer multidimensionale Handlungsansätze notwendig.
- Es ist immer ein kontextualisierter Umgang mit den Familien notwendig, der im Blick hat, dass Roma und Sinti heterogene Gruppen mit ungleichen Rechten und verschiedenen sozialen Zugehörigkeiten sind.
- Es ist immer eine Herangehensweise, an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Familienmitgliedern orientiert, notwendig.
- Es sind gleichzeitig individualisierende und kollektive Perspektiven erforderlich.

2.3 Intensive Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau

Intensive Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau sind Voraussetzung einer erfolgreichen Hilfe. Deshalb steht v.a. zu Beginn der Hilfe der Beziehungsaufbau der Fachkräfte zur Familie im Vordergrund, um Akzeptanz und Offenheit bei den Familien zu gewinnen und ein tragfähiges Arbeitsbündnis aufzubauen. Gelingt der Zugang zu den Familien nicht, kann Kindern und Eltern nicht geholfen werden. Oft fühlen sich Familien von den Fachkräften unverstanden, nicht gehört und bevormundet.
Durch die Auswahl der passenden Fachkräfte kann der Beziehungsaufbau erleichtert werden. Auch durch praktische Hilfestellung zur Verbesserung der Lebensbedingungen kann ein gutes Vertrauen erwirkt werden. Für die Beratung in Erziehungsfragen besteht dann mehr Offenheit.

2.4 Gute Vernetzung im Sozialraum und regelmäßige Zusammenarbeit der Fachkräfte zu passenden Unterstützungsangeboten

Fachkräfte sollten über gute Kontakte und Kooperationen zu entsprechenden Hilfs- und Beratungsangeboten, wie Wohnhilfen, kostenloser Gesundheitsversorgung, Kleider- und Möbellager, Sprachkursen, Schulen und Kindertagestätten, verfügen. Dadurch wird ermöglicht, schnell und unbürokratisch weitere passende Hilfen zu vermitteln und Netzwerke auszubauen sowie die Familien dort entsprechend anzubinden.
Im Hilfeprozess werden wichtige Schnittstellen besetzt und dadurch im Kontakt mit Behörden, Schulen, Kitas, Ärztinnen und dem Jugendamt vermittelt. Zur Förderung der Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder wirken die Fachkräfte als verlässliche Ansprechpartner der Familien und der Institutionen.

2.5 Nutzbarmachung der familiären Ressourcen

Um eine gute gemeinsame Basis zur Zusammenarbeit mit gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung aufzubauen, ist es angezeigt, die vielfältigen Ressourcen der Familien miteinzubeziehen, z.B.:

› *Der Wunsch und Wille hierzubleiben, teilzuhaben und für sich und ihre Kinder eine Perspektive zu erarbeiten:* Der Wunsch und Wille, sich etwas aufzubauen, setzt ungeheure Motivation und Kräfte wie auch Lernbereitschaft frei.

› *Offenheit und Interesse an der neuen Heimat:* Mit der Migrationsbereitschaft nach Westeuropa geht meist auch eine Offenheit und Neugier auf die neue Gesellschaft einher, die im Hilfeprozess genutzt werden kann.

› *Sprachkompetenzen:* Die Sprachlernfertigkeiten bei Kindern können durch gezielte Förderung und Unterstützung enorm zur Integration beitragen. Insbesondere Roma sprechen meist mehrere Sprachen, so fällt es ihnen oft leichter, die deutsche Sprache zu erlernen.

› *Anpassungsfähigkeit an schwierige Bedingungen:* Die Menschen aus dem südost-europäischen Raum mussten in den letzten Jahrzehnten gute Fähigkeiten entwickeln, unter schwierigen Voraussetzungen Lösungsmechanismen zu entwickeln, sich selbst zu helfen oder sich Hilfe zu suchen, sodass sie Belastungen und Defizite durch andere besondere Fertigkeiten oft besser bewältigen oder kompensieren können. Hierbei bedarf es in der Jugendhilfe allerdings einer besonderen Achtsamkeit, um prekäre Lebenssituationen nicht zu stabilisieren. Es reicht nicht

aus, Belastungen durch eine erhöhte Anpassungsfähigkeit zu kompensieren. Gerade Kinder brauchen Perspektiven, um ihre Motivation im Hinblick auf ihre Entwicklung zu erhalten. Dies gilt besonders für den Bereich Bildung.

› *Gut funktionierendes soziales Netzwerk:* Innerhalb ihrer Gemeinschaft unterstützen sich die Neuzuwanderer oft gegenseitig, pflegen den sozialen Zusammenhalt, schützen und helfen sich wechselseitig z.B. bei der Kinderbetreuung.

› *Familiärer Zusammenhalt und Großfamilien:* Meist helfen alle Familienmitglieder zu Hause mit, so dass die Haushaltsführung in der Regel gut gelingt. Die Verwandten und auch die Kinder übernehmen untereinander sehr viel soziale Verantwortung und entwickeln so gute soziale Kompetenzen, die auch in schulischen und anderen sozialen Zusammenhängen positiv wirken können.

› *Stellenwert und Stärken der Kinder:* Kinder genießen einen hohen Stellenwert in der Familie. Die Kinder sind in der Regel wissbegierig und lernbereit.

2.6 Lebenspraktische Unterstützung und konkrete Hilfestellung

In vielen Familien kommen mehrere Belastungsfaktoren zusammen oder bedingen sich gegenseitig, sodass Jugendhilfe hier v.a. multiprofessionell ansetzen muss. In manchen Bereichen ist auch lebenspraktische Unterstützung gefragt.

› Kenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. ausländerrechtliche Fragen und die Sozialgesetzgebung sind genauso notwendig wie Kenntnisse über geeignete Anlauf- und Beratungsstellen.
› Für Familien in speziellen Notsituationen müssen die formalen Wege und das Durchsetzen von gesetzlichen Ansprüchen bekannt sein, wie z.B. Erhalt einer Krankenversicherung oder eines Wohnheimplatzes. Die Begleitung zu Ämtern und Behörden ist oft notwendig. Hierbei werden praxisnah Kenntnisse im Umgang mit den entsprechenden Stellen transportiert und eingeübt.
› Es ist oftmals hilfreich, Verwandte und befreundete Familien in die Hilfe mit einzubeziehen, um Akzeptanz in der Großfamilie zu schaffen, die häufig über den Zugang mitentscheidet und so als wichtige Ressource im Hilfeverlauf genutzt werden kann.
› Die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder in eine Kita-Betreuung zu geben, muss gefördert werden – zur Entlastung und Sicherung einer guten Frühförderung. Die Familien benötigen Unter-

stützung bei allen dazu erforderlichen Formalitäten (Kita-Suche, Vorgespräche, Kostenmodalitäten ect.).
› Es braucht Motivation und Unterstützung bei der Schulplatzsuche sowie ein begleitetes Besetzen der Schnittstellen zwischen Kita/Schule und Elternhaus. Lehrer und Erzieherinnen müssen für die Situation der Familie und deren Lebensbedingungen sensibilisiert werden.
› Ggf. muss man bei Gesundheitsversorgung vermitteln und begleiten (z.B. Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt oder Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), Therapien und behindertengerechte Versorgung sichern).
› Wichtig ist auch die Erschließung von Freizeit-, Spiel- und Sportmöglichkeiten im Sozialraum.

2.7 Besondere Beachtung in der Hilfeplanung

Auch in der gemeinsamen Hilfeplanung mit den Fachkräften, den Familien und dem Jugendamt ist ein multidimensionales Vorgehen angezeigt, welches alle Perspektiven berücksichtigt. Die Familien kennen diese Form der Hilfeplanung und Zielvereinbarung aus ihren Heimatländern in der Regel nicht. Für viele Begriffe gibt es nicht einmal eine adäquate Übersetzung. Umschreibungen und ausführliche Erklärungen sind oft notwendig, um die Familien zu beteiligen und ihre Mitwirkung zu sichern. Der Hilfeplan orientiert sich am individuellen Bedarf. Es ist aber oftmals neben der individuellen Zielsetzung angezeigt, die im Folgenden beispielhaft genannten Ziele zu besprechen und ggf. im Hilfeplan aufzunehmen, um eine langfristig gelingende Inklusion- und Selbsthilfeleistung zu fördern. Die Zielsetzung sollte konkret und realistisch erreichbar sein, die gesamte Arbeit und die Vernetzung niedrigschwellig.

Häufig ist lebenspraktische Hilfe nötig:

› Unterstützung der Eltern zur Verbesserung und Sicherung ihrer Lebensbedingungen (Wohnen, Gesundheit, materielle Grundsicherung).
› Möglichst frühe Förderung der kleineren Kinder in Kindertagesstätten.
› Sicherstellung der Förderung und Teilhabe der Kinder durch Einleiten notwendiger Therapien, regelmäßigen Schulbesuch, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und den Schulen, Zugänge zu Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum fördern.
› Einsatz der Fachkräfte an den Schnittstellen Familie und Schule, Behörden usw. zur Vermittlung der jeweiligen Interessen.

3. Kinderschutz im interkulturellen Kontext

Kinderschutz interkulturell heißt: den unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen, Integrationsbemühungen der Familien anzuerkennen, aber auch die Schwierigkeiten und Ängste der Familie dabei wahrzunehmen sowie die eigenen Ambivalenzgefühle zu reflektieren, ohne dabei die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihre universellen Rechte aus den Augen zu verlieren. Und für den Fall, dass die Eltern nicht in der Lage oder bereit sind, ihr Kind zu schützen, sichern die Fachkräfte im Kontext des Kinderschutzes stellvertretend das Wohl des Kindes. Sie nutzen hilfreiches Handwerkszeug für Beratungen im Kontext von Kinderschutz.

Besonders für Menschen, die unter Ausgrenzung, Diskriminierung und rassistischen Übergriffen (Antiziganismus) sowie unter existenzgefährdender Armut und/oder traumatisierenden Flüchtlingserlebnissen leiden, müssen ihre Sicherheit, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstachtung in den Fokus genommen werden, um die Sicherheit des Kindes und sein Wohlbefinden positiv zu beeinflussen. Auch viele Verhaltensweisen und momentane Notlagen (z.B. Obdachlosigkeit) sind per se keine Gefährdung, sondern ein Risiko für ein Kind und individuell zu betrachten. Hier gilt es mit den Eltern zu reflektieren, wieweit sie bereit und in der Lage sind, das Risiko zu verringern und somit eine Gefährdung zu vermeiden.

Beispiele für das Abwenden von Gefährdungsmomenten

Beispiel 1: Ein junges Paar (die Mutter 18 Jahre, der Vater 19 Jahre) aus Polen ist vor kurzem Eltern von Zwillingen geworden. Die Großeltern leben nicht in Berlin, es gibt auch ansonsten keine Verwandtschaft in der Stadt. Die junge Familie ist in einem Wohnheim gemeinsam in einem Zimmer untergebracht, Sanitäranlagen und eine Gemeinschaftsküche müssen mit den anderen Bewohnern geteilt werden. Es gibt große Verständigungsschwierigkeiten, die Heimleitung und auch die Sozialarbeiterin des KJGD spricht nicht die Sprache der Familie. Es besteht eine große Sorge, dass die Eltern nicht in der Lage sind, die Säuglinge ausreichend zu pflegen. Die Babys sind zwar gut genährt, aber immer wieder wund, und die hygienischen Bedingungen sind nicht die besten.
Ein Familienhelfer konnte sich in Romanes mit der Familie verständigen und klären, dass die Familie nicht ausreichenden Zugang zu warmen Wasser und keine geeignete Babybadewanne zur Verfügung hatte. Es wurden umgehend provisorische Lösungen mit der Heimleitung und der Familie für das Problem vereinbart. Der Familienhelfer und seine polnischsprachige Kollegin fanden Zugang und das Vertrauen der Familie und sicherten gleichzeitig in engem Kontakt mit dem Jugendamt und dem KJGD das Kindeswohl. Nach einiger Zeit wurde ein für die Bedürfnisse der jungen Familie geeigneteres Wohnheim mit einer polnischsprachigen Sozialarbeiterin gefunden.

Beispiel 2: Eine junge rumänische Romni, die gerade 17 Jahre alt geworden ist, hat den Sprung auf das Gymnasium geschafft. Sie nimmt regelmäßig am Unterricht teil und möchte eigentlich das Abitur machen. Nun will sie heiraten, ihr Freund ist nicht viel älter als sie. Ihre Familie und die Familie ihres Freundes sind streng religiös und kommen aus einem ländlichen Gebiet in Rumänien. Es ist Familientradition, dass verheiratete Frauen zu Hause bleiben und die Familie versorgen. Mit der Hochzeit hätte die junge Frau den Schulbesuch abbrechen müssen.
Es bedurfte einiger Anstrengung der Fachkraft (selbst eine Romni), eine tragfähige Vertrauensbasis zu allen Beteiligten zu bilden.
Es waren einige Gespräche mit den Eltern, mit den Schwiegereltern und dem Paar notwendig, aber dann war der Schulbesuch auch nach der Eheschließung garantiert. Es wurde ein Vertrag ausgehandelt, in welchem jeder dem jungen Paar seine Unterstützung zusicherte.

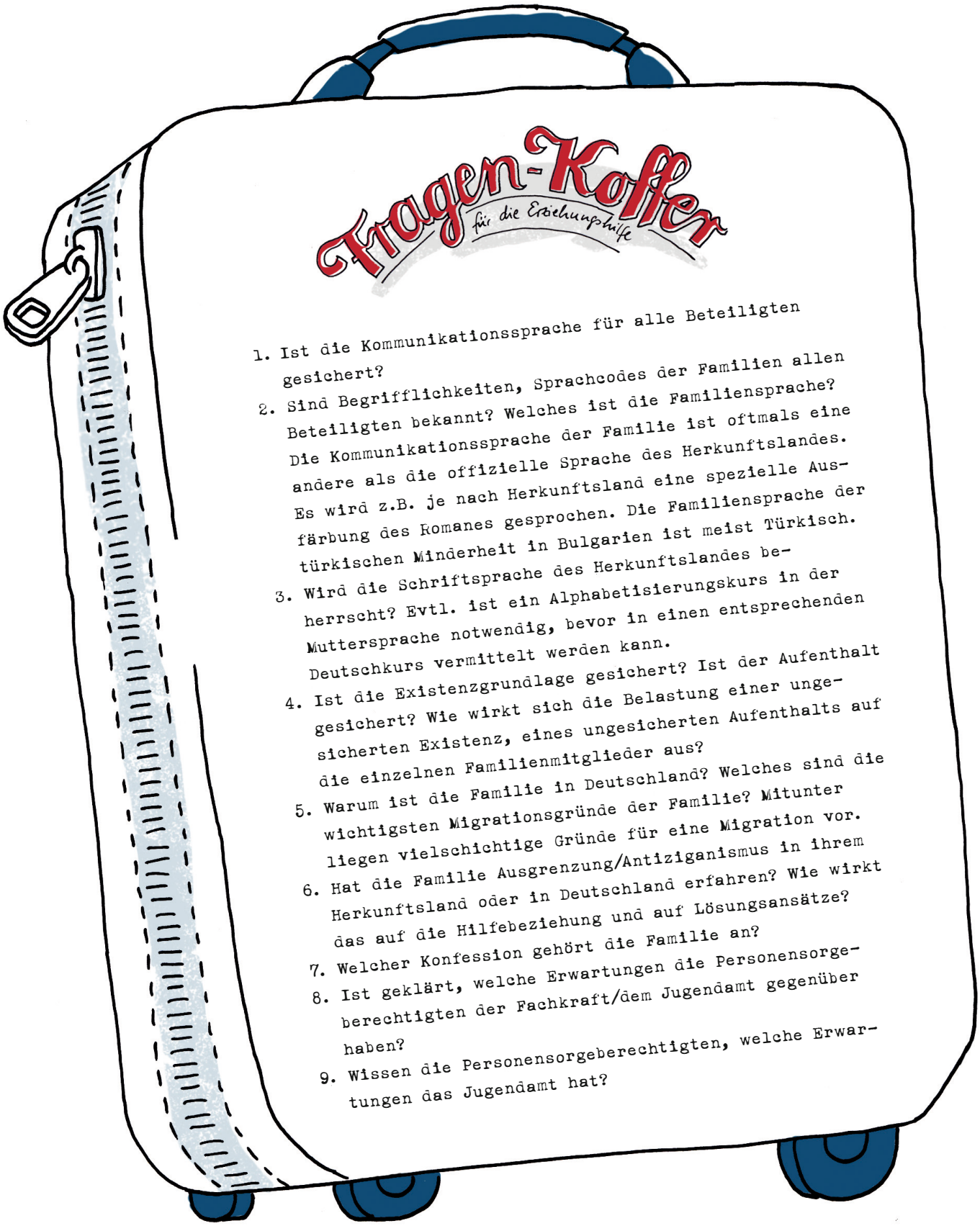
Fragen-Koffer
für die Erziehungshilfe
1. Ist die Kommunikationssprache für alle Beteiligten gesichert?
2. Sind Begrifflichkeiten, Sprachcodes der Familien allen Beteiligten bekannt? Welches ist die Familiensprache? Die Kommunikationssprache der Familie ist oftmals eine andere als die offizielle Sprache des Herkunftslandes. Es wird z.B. je nach Herkunftsland eine spezielle Ausfärbung des Romanes gesprochen. Die Familiensprache der türkischen Minderheit in Bulgarien ist meist Türkisch.
3. Wird die Schriftsprache des Herkunftslandes beherrscht? Evtl. ist ein Alphabetisierungskurs in der Muttersprache notwendig, bevor in einen entsprechenden Deutschkurs vermittelt werden kann.
4. Ist die Existenzgrundlage gesichert? Ist der Aufenthalt gesichert? Wie wirkt sich die Belastung einer ungesicherten Existenz, eines ungesicherten Aufenthalts auf die einzelnen Familienmitglieder aus?
5. Warum ist die Familie in Deutschland? Welches sind die wichtigsten Migrationsgründe der Familie? Mitunter liegen vielschichtige Gründe für eine Migration vor.
6. Hat die Familie Ausgrenzung/Antiziganismus in ihrem Herkunftsland oder in Deutschland erfahren? Wie wirkt das auf die Hilfebeziehung und auf Lösungsansätze?
7. Welcher Konfession gehört die Familie an?
8. Ist geklärt, welche Erwartungen die Personensorgeberechtigten der Fachkraft/dem Jugendamt gegenüber haben?
9. Wissen die Personensorgeberechtigten, welche Erwartungen das Jugendamt hat?

5. Anhang

Überblick zu den ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit
Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Rahmenleistungsbeschreibung
Im Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) sind die ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen in einer Rahmenleistungsbeschreibung zusammengefasst. (Anlage D.1 zum BRVJug – siehe QR-Code)

Die Europäische Gemeinschaft

„Die EU will humanitäre und fortschrittliche Werte fördern und dafür sorgen, dass die Menschen Nutznießer und nicht Opfer der großen globalen Veränderungen sind, die sich derzeit vollziehen….
Daher steht die EU für humanistische Werte und ein Gesellschaftsmodell, das von der großen Mehrheit ihrer Bürger unterstützt wird. Die Europäer wollen die ihnen überlieferten Werte erhalten; dazu zählen der Glaube an die Menschenrechte, die gesellschaftliche Solidarität, das freie Unternehmertum und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums, das Recht auf eine geschützte Umwelt, die Achtung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt und eine ausgewogene Mischung aus Tradition und Fortschritt….
Das Recht auf Gesundheitsschutz, soziale Sicherheit und soziale Unterstützung sowie die Rechte des Kindes in der gesamten Europäischen Union sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durch den Europäischen Rat bekundet."
(Entnommen aus: „Europa in 12 Lektionen", Pascal Fontaine, hrsg. v. d. Europäischen Union, Brüssel, 2011)

Auszüge aus der Charta der Grundrechte der europäischen Union (GRC)

Artikel 1
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel 7
Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Artikel 14
(1) Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.
(2) Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtunterricht teilzunehmen.

Artikel 21
(1) Diskriminierung, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

Artikel 22
Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Artikel 24
(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Adressen › Selbstorganisationen

- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e.V.**
  Bremeneckgasse 2, 69117 Heidelberg
  Telefon 06221 / 981101
  zentralrat@sintiundroma.de
  zentralrat.sintiundroma.de

- **Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.**
  Postfach 120924, 10599 Berlin
  Telefon 030 / 43551170
  info@sinti-roma-berlin.de
  sinti-roma-berlin.de

- **RomnoKher gGmbH**
  im AUFBAU HAUS am Moritzplatz, Prinzenstraße 84/Aufgang 1, 10969 Berlin
  romnokher.com

- **AmaroDrom e.V. / AmaroForo e.V.**
  Weichselplatz 8, 12045 Berlin
  Telefon 030 / 43205373
  info@amarodrom.de, info@amaroforo.de
  amarodrom.de, amaroforo.de

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke

- **Kiezatlas**
  Im OSEO-Kiezatlas „Ost- und Südosteuropa in Berlin" findet man in allen Bezirken Anlaufstellen und Unterstützungsangebote für Zugewanderte zu den Themen:
  Botschaften, Familie, Frauen und Mädchen, Gesundheit, Kinder und Jugend, Jugend und Bildung, Migrationsberatung für neu Zugewanderte, Nachbarschaft und Stadtteil, Roma-Selbstorganisation, Sonstiges, Sozialberatung und sonstige Beratung, Sprach- und Kulturmittlung, Sprachkurse, Wohnungslosigkeit.
  kiezatlas.de/browse/osoe

Netzwerke in den Berliner Bezirken kann man über die Europabeauftragten und Migrationsbeauftragten in den Bezirken erfragen.

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke für Menschen mit gesundheitlichen Problemen und ohne Krankenversicherung

- **Gesundheitszentrum des Gesundheitsamtes Friedrichshain-Kreuzberg**
  Urbanstraße 24, 10967 Berlin (U-Südstern)
  Telefon 030 / 90298-8363
  Beratung und Untersuchung Mo 13:00 – 16:00 Uhr, Di 9:00 – 12:00 Uhr mit rumänischer und bulgarischer Sprachmittlung, Do 13:30 – 17:30 mit bulgarischer Sprachmittlung
  zentrum@fk.berlin.de

Beratung und Orientierung hinsichtlich der kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern kann bei den Bezirksämtern, Abt. Gesundheit, KJGD erfolgen. In manchen Bezirken wird auch kostenlos geimpft, sofern Impfmaterial zur Verfügung steht (im Wohnbezirk erkundigen).

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – Gesundheitsamt
  Telefon 030 / 9029-16880

- Bezirksamt Mitte von Berlin – Gesundheitsamt
  Telefon 030 / 9018-44236

- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf – Gesundheitsamt
  Telefon 030 / 90299-1701

- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf – Gesundheitsamt
  Telefon 030 / 90293-3655

- Malteser Migranten Medizin – Arztpraxis für Menschen ohne Krankenversicherung
  Aachener Straße 12, 10713 Berlin
  Telefon 030 / 82 72 21 02

- Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin
  Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin – Mehringhof Aufgang 3, 2. Stock
  Telefon 030 / 694 67 46
  medibuero.de

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke Wohnungsnot

- Notübernachtungen in mehreren Bezirken/Berliner Stadtmission e.V.
  z.B. Franklinstraße 27, 10587 Berlin-Charlottenburg
  Telefon 030 / 391 27 22
  uebernachtungsheim-franklinstr@berliner-stadtmission.de

- Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot/Caritas e.V.
  Levetzowstraße 12a, 10555 Berlin
  Telefon 030 / 390 474 0
  wohnungslos-berlin.de

- Soziale Wohnhilfe der Bezirksämter
  Zuständigkeit nach Wohnort, bitte beim jeweiligen Bezirksamt erfragen

- Geschütztes Marktsegment/Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
  Zuständigkeit nach Wohnort, Zentrale Koordinierungsstelle
  Telefon 030 / 90229-3201 oder 030 / 90229-3202
  gabriele.thiel@lageso.berlin.de, bilgen.karol@lageso.berlin.de

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke Lebensmittelausgabestellen

In allen Bezirken gibt es die Essensausgabestellen Laib und Seele der Berliner Tafel und der Kirchengemeinden, zu erfragen u.a. bei:

- Berliner Tafel e.V.
  Beusselstraße 44 n-q, Halle 102, 10553 Berlin
  Telefon 030 / 782 74 14
  Ber.Ta@berliner-tafel.de, berliner-tafel.de

- Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
  Levetzowstraße 12a, 10555 Berlin
  Telefon 030 / 390 474 0

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser

In allen Bezirken gibt es kostenlose Kleiderausgabestellen und Sozialkaufhäuser mit kostengünstigen Alltagsprodukten (Möbel, Geschirr u.v.m.), z.B.:

- Spendenwarenhaus GFS GmbH Neukölln
  Gradestraße 36, 1347 Berlin
  Telefon 030 / 547 57 69, *info@gfs-fachschule.de*

- Social-Laden
  Neuköllnische Allee 114, 12057 Berlin
  Telefon 030 / 68 89 51 20, *social@web.de*

- Kleiderkammer der Caritas für Kinderkleidung
  Pfalzburger Straße 18 , 10719 Berlin
  Telefon 030 / 666 33 962

- Kleiderkammer der Caritas für Erwachsene
  Residenzstraße 90, 13409 Berlin
  Telefon 030 / 666 33 0, *info@caritas-berlin.de*

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke Rückkehrberatungsstelle

- Landesamt für Gesundheit und Soziales, Referat II A
  Turmstraße 21 (Haus A), 10559 Berlin
  Telefon 030 / 90229-3131 (Info-Hotline)

Adressen › Unterstützungsangebote und Netzwerke Ausländerbehörde Berlin

- Dienstleistungen (jetzt auch kostenlose Rechtsberatung)
  berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/

› Gemeinsam Schule machen (10/2008)
› Qualität in der Schulbezogenen Jugendhilfe – Fünf Paritätische Handlungsgrundsätze (2/2009)
› Paritätisches Leitbild: Betreutes Jugendwohnen“
(Arbeitshilfe Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung; 9/2011)
› Bildungspartner finden sich – Kooperation freier Träger der Jugendhilfe und Schulen (9/2011)
› Ambulante Familienpflege – § 20 SGB VIII (10/2012)
› Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen (5. Auflage, 6/2013)
› Jugend Bildung & Reisen (6/2013)
› Beteiligung von jungen Menschen in den ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen (10/2013)
› Bildungsort Kita – Beste Chancen für alle Kinder (6/2014)
› Schulbezogene Jugendhilfe mitWirkung (6/2014)
› Paritätische Leitlinien für die Berliner Kinder- und Jugendhilfe (6/2014)

Das hier aufgeführte Material kann über die Website des Paritätischen Berlin heruntergeladen werden: paritaet-berlin.de/pressemedien/broschueren.html

Im Eingangsbereich der Landesgeschäftsstelle kann das Material auch in größerer Stückzahl abgeholt werden: Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin

Herausgeber
› Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin e. V.
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Tel 030 860 01 0
Fax 030 860 01 110
info@paritaet-berlin.de
paritaet-berlin.de
facebook.com/ParitaetBerlin
Twitter @paritaetberlin
Vorsitzende: Prof. Barbara John
Geschäftsführer: Oswald Menninger, Dr. Gabriele Schlimper (stv.)
› AspE e. V.
Brusendorfer Straße 20, 12055 Berlin
Tel 030 624 33 69
Fax 030 74 76 84 74
info@aspe-berlin.de
aspe-berlin.de
facebook.com/aspe.ev
Geschäftsführer: Martin Stratmann, Andrea Walter-Gröger

Verantwortlich
› Andreas Schulz, Referat Jugendhilfe (Paritätischer Berlin)
› Andrea Walter-Gröger, Geschäftsführung (AspE e.V.)

Fotos
› Moritz Haase (Titel, Seite 14)
› Tim Höller (Seite 3 und 13)
› Walter Weber (Seite 4/John)
› Marco Guttenberger (Seite 4/Strauß)
› Marcus Luttmer (Seite 5/Schulz)
› Anne Beyer (Seite 5/Walter-Gröger)
› AspE e.V. (Seite 6 und 7)
› Ka Schmitz (Illustration Seite 15; ka-comix.de)

Gestaltung, Layout und Satz
› Ralf Mischnick (ralfmischnick.de)

Druck
› Spree Druck Berlin GmbH
Auflage 3.000

Berlin, März 2015